

Vorwort

Unabhängig davon, ob ein Produkt in der Entwicklung nur wenige Cent gekostet hat oder mehrere Milliarden Euro, müssen sich diese Produkte sowohl marketingmäßig als auch technisch am Markt behaupten. Auch wenn noch so viel technisches Know-how in die Entwicklung geflossen ist, bedeutet dies nicht automatisch, dass ein Produkt nicht trotzdem fehlerhaft sein kann, sei es in Form eines Konstruktionsfehlers oder eines Ausreißers in der Produktion selbst, welcher trotz bester Qualitätsmanagementsysteme nicht immer verhindert werden kann. Für all diese Fehler gilt gleichermaßen: Für den Schaden, der dadurch entstanden ist, haften grundsätzlich die Hersteller gegenüber dem Konsumenten innerhalb der Europäischen Union verschuldensunabhängig und gegenüber ihren eigenen Käufern, je nach Ausbildung des nationalen Systems, verschuldensabhängig. Die Vereinheitlichung der Haftung gegenüber dem Konsumenten erleichtert das Agieren in der Europäischen Union und in Ländern, die sich an dieser Richtlinie orientieren.

Komplexer wird es dann, wenn ein Produkt nicht nur in der Europäischen Union verkauft wird, sondern aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung auch außerhalb der Europäischen Union, wie zB in den Zukunftsmärkten im asiatischen oder südamerikanischen Raum. Teilweise wird in diesen Ländern der Hersteller schon allein deswegen zur Haftung gezogen, weil das Produkt nicht einer gesetzlichen Vorschrift entspricht, obwohl das Produkt einwandfrei verwendbar ist. Mit all diesen Unzulänglichkeiten einer fehlenden Vereinheitlichung im Bereich der „*Produkthaftung*“ haben sich Hersteller, Vertriebshändler und Importeure herumzuschlagen.

Dieses Buch gibt einen ersten Überblick darüber, wie das Produkthaftungsregime bzw Prozesshaftungsregime in der Europäischen Union und in ausgewählten Jurisdiktionen gestaltet ist. Es soll auch als erste Orientierungshilfe dienen, wenn es um die vertragliche Gestaltung solcher Verträge geht, sowohl im nationalen wie auch im internationalen Kontext. Allein schon die Frage, ob UN-Kaufrecht für den Ausschluss bzw eine Verringerung der Prozesshaftung sinnvoll ist oder nicht oder ob gleich ein nationales Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes gewählt wird, ist eine der Fragen, die man sich von Beginn an zu stellen hat, genau wie zB die ganz andere Frage: Wie entgehe ich einer Discovery, wenn mein Vertragspartner in den Vereinigten Staaten von Amerika angesiedelt ist? Eines gilt es aber immer zu bedenken: Auch die perfektteste Vertragsgestal-

Vorwort

tung nützt nichts, wenn die beiden Vertragsparteien nicht „miteinander können“. So lässt sich nämlich trefflich darüber streiten, ob die Ware die bedungenen Eigen-schaften besitzt oder aufgrund des Fehlens gerader dieser Eigenschaften einen Schaden verursacht hat; zumindest vertragstechnisch soll dieser Vertragsrechts-band Hilfe bieten, um Derartiges zu vermeiden.

Das Werk hat sich nicht ohne Unterstützung geschrieben: Wie immer sei meiner Familie gedankt, die mit großer Geduld wieder einmal ertragen hat, dass Samstage und Sonntage mit der Verfassung des Buches verplant waren, und die nun schon mit sehr geschultem Schritte dem Zettelwerk am Boden entfleucht, ohne sich zu verletzen, bzw über die Schulter blickend öfter vermeint hat: „Das ist kein deutscher Satz!“ – war es auch nicht. DANKE *Martin!* Für die kulinarische Unter-stützung, wenn wieder einmal die Verzweiflung nahte, sei einem guten Freund aus Drolshagen gedankt – seither weiß ich, wieso ich nur mehr hausgemachten Schinken esse.

Dieser Band ist einer ganz besonderen Person gewidmet, nämlich *Catherine Dwyer*: Catherine, you taught me a lot about life, friendship, ethics, international law and that footnotes never fit together with sex, because putting the main bulk of the good stuff in the footnotes is as if somebody would like to have fun at the second floor and somebody is knocking all the time at the first floor. You died on the day this book was finished and I have to say thanks: Thanks for all your advice and most and mainly for your gorgeous friendship – rest in peace; I will miss you!

Wien, im Mai 2016

Karina E. Hellbert